



# Allerösterreichisches Blatt.

## Nr. 37.

Samstag

den 15. September

1838.

### Der Güterbesitz auswärtiger Hochstifter und Klöster in Krain.

Mehrere außer Krain gelegene Gotteshäuser erhielten im 11., 12. und 13. Jahrhunderte von einigen deutschen Kaisern ansehnliche Besizungen in unserem Vaterlande. Die erste und wichtigste Schenkung erhielt im Jahre 974 der Bischof Abraham von Freisingen \*) mit dem Hofe und Gebiete von Laß. Fernere Erwerbungen macht dieses Gotteshaus durch die Schenkungen des Herzogs Bernhard von Kärnthén und Herrn der windischen Mark, welcher diesem Gotteshause 30 Huben Landes in Arch, Hautach und Tunelindorf (vielleicht Doleinavas?) zu eigen gibt. Als Zeugen der vom Herzoge Bernhard abgetretenen Landesstrecken werden in der Schenkungsurkunde der Bischof Poppo von Biben, Engelbert von Ursperg (Auersperg), Ditto von Puckstall, Gerloch von Steine, Magens von Mangospurch (Mannsburg) u. a. m. genannt. Auf eine neuerdings über den Herzog erhobene Klage mußte dieser abermals 30 Huben bei Massenfuss abtreten. Von Ditto von Massenfuss erkaufte der Bischof Ditto um 300 Mark 60 Huben Landes, die in der windischen Mark bei den Orten Wopp (Zlap) und bei Lonka sub castro Perkhlek (Preiseck) lagen. Ferner besaßen die Freising'schen Bischöfe im 13. Jahrhunderte Klingensfels, Gutenwerd, Sagrade (Zagrat), Struck an der Gurk (Ztrug), Altenburg, den bei Neustadel so genannten Weinberg (montem, qui dicitur Weinberg (Wreznich),

wahrscheinlich Wrinzhof), Gauri (vielleicht Gallhof?) und das navigium Nabrego, wahrscheinlich das Überfahrtsrecht über die Gurk. Diese in Unterkrain liegenden Freising'schen Güter hatte sich Herzog Bernhard von Kärnthén widerrechtlich zugeeignet, aber sein Sohn Ulrich III. stellte sie dem Bischofe von Freisingen wieder zurück. Die darüber ausgestellte Urkunde ist in Laß erlassen worden, (Datum Lok 1251. Ind. X. exeunte Junio.) Im Jahre 1252 schenkte Hunold von Neudeck dem Bischofe von Freisingen einige Höfe, und Leopold von Schärfsenberg verzichtete in eben demselben Jahre auf alle Rechte, die er auf seine Besizungen in Motenrich (Mötnik) zu haben schien. Diese Verzichtsurkunde ist ausgestellt zu Gutenwerth (Kofiet), und unter den Zeugen kommen Wilhelm und Ulrich v. Schärfsenberg, und die Brüder Leopold's v. Schärfsenberg, damaligen Domherrns des Hochstiftes Freisingen vor. Neuen Zuwachs erhielt dieses Gotteshaus, als König Ottokar II. und seine Gemahlinn, die Babenbergische Prinzessin Margaretha, dem Bischofe von Freisingen alle Vasallen der mächtigen Weichselberger zu eigen schenkte. Unter diesen Vasallen waren die Herren von Neutenburg, Preiseck, Massensfeld, Werbe, die Chauzer, (wahrscheinlich Kabaner). Die Schenkung geschah zu Wien 1254. Auch verließ Ulrich III. in einer zu Neudeck ausgestellten Urkunde (Datum juxta castrum Nidekk 18. Kal. Julii — 14. Juni — 1260) den Freisinger Bischöfen auf ihren krainischen Besizungen das Landgericht. Alle von den Ortenburgern an Freisingen gemachten Schenkungen bestätigte auch Ottokar II. im Jahre 1270, und die Immunität von

\*) Bischof Abraham soll, wie Martin Bauffner bemerkt, aus dem Hause der Grafen von Eßers stammen.

dem Landgerichte in Laibach am 17. April 1271. Ein Gleiches that auch Rudolph von Habsburg.

Nicht minder ansehnliche Schenkungen in Krain erhielt der Bischof Alboin von Brixen, der im Jahre 1004 die Burg und das Gebiet von Belde von K. Heinrich II. erhielt. Der Patriarch Sieghard (Sigewardus) von Aquileja erhielt von K. Heinrich IV. im Jahre 1071 die Mark *Chreina*, worunter aber nur Innerkrain und ein Theil Unterkrains verstanden seyn dürfte. Nach Fontanini soll schon auf dem Reichstage zu Nürnberg 1071 der Antrag zu dieser Schenkung gemacht worden seyn \*). Diese Schenkung bestätigte indeß auch Friedrich II. Ungeachtet dieser abermaligen Bestätigung scheinen die Patriarchen von Aquileja entweder aus Schwäche oder Fahrlässigkeit die gemachte Schenkung weder behauptet noch weiter angesprochen zu haben.

Von auswärtigen Klöstern haben nur Oberburg und Victring in Krain Besitzungen inne gehabt. So überläßt K. Rudolph I. dem Kloster Oberburg ein Haus sammt Hof in Laibach, dann ein Badehaus oder vielmehr Stube, sammt Hof und Flur nächst ersterem Hause, und befreit es von allen Stadtlasten. Auch besaßen die Mönche desselben Klosters schon früher ein Haus in der Stadt Stein. Bernhard von Flödnik schenkt im Jahre 1216 für ein Memento bei der heil. Messe eine Hube Landes. Eine größere Ausdehnung der Güter dieses Klosters erhielt es durch den Abt Albert, der am und um den Stephansberg bei Michelfetten 12 Huben erkaufte.

Auch das Kloster Victring in Kärnthen erwarb Güterbesitz in Krain; die Gräfinn Hedwig von Bogen, wahrscheinlich eine Tochter des untersteirischen Markgrafen Poppo Starhand (Starthand) schenkte diesem Kloster 5 Huben Landes bei Wippach. *Quinque mansos apud Wippach*, heißt es in der Urkunde, die als Zeugen Vuilinus de Wippach, Witigo, de Lilienburch, Gerlochus senior de Stein u. a. m. unterfertigten. Actum in castro Hevnburg A. D. MCLVI.)

Braun — r.

### Die Quacksalber in Paris.

Frankreich, das Vaterland der Magendie, Cloquet und Orfila, ist zugleich der classische Boden

der Marktschreier und Quacksalber. In Paris schlägt der Marktschreier ungestört seine Bude neben der Sorbonne auf, und bietet seine Universalpillen und Pulver selbst den Studenten der Medicin an. Ein galonniertes Gaurer kann ungestört vor den Thoren des Institutes von seinem Wagen herab der gaffenden Menge durch seine Prahlereien das Geld aus der Tasche locken, denn er trägt als Palladium sein Brevet d'invention in der Tasche. Nirgends ist es so leicht als hier, sich als Erfinder einer Arznei geltend zu machen. Wer ein Privilegium auf den Verkauf eines solchen medicinischen Einzelproductes erlangt hat, ist in kurzer Zeit ein reicher Mann. Die Zeitungen wimmeln von Anzeigen patentirter Pulver, Salben, Syrupe, Pillen, Extracte zc. Ein besonderes Glück macht jedesmal, was neu ist. Neben den officiellen Charlatanen schleichen die Winkelärzte und armen Practikanten, die weder patentirt noch documentirt sind, von Haus zu Haus, heilend und tödtend, wie das Schicksal will. Ihr Honorar ist gewöhnlich durch den Erfolg bedingt; dieser Umstand macht ihre Wirksamkeit weniger schädlich, als sie es ohne denselben seyn würde. Die fürchterlichsten aller Betrüger jedoch sind jene Ärzte, die aller Verbote ungeachtet, Consultation und Medicamentendebit mit einander verbinden, vorzüglich wenn sie sich auf Specialitäten, wie z. B. die sogenannten geheimen Krankheiten, verlegen. Als Urtypus in dieser Art darf man den Dr. \*\* betrachten, von dessen Wirksamkeit man sich einen Begriff machen kann, wenn man bedenkt, daß er jährlich 100,000 Franken auf Maueranschläge und Anzeigen in den Journalen verwendet. Die Consultation ist gratis; der Patient hat bloß die Arznei zu bezahlen. Ein glaubwürdiger Mann hat mir versichert, daß er sich für ein Pulver, das man in den Apotheken zu 15 Sous kauft, 5 Fr. bezahlen läßt. Man bemerke ferner, daß er dem Patienten gleichzeitig mehrere Arzneien mit Angabe des Zweckes verabfolgt. Der Patient wird hier mit vieler Umsicht behandelt. Er läßt beim ersten Besuche seinen Vornamen in das Journal eintragen, und erhält sodann eine Nummer, die er bei den folgenden Consultationen vorzeigt. Dieser Mann empfängt den ganzen Tag, und der Andrang der Patienten ist so groß, daß er gezwungen ist, sich Aushülfe leisten zu lassen. Seine Domestiken sollen sämtlich gehörig qualificirt seyn, um ihn zu vertreten. Wie ist es möglich, wird man fragen, daß in Frankreich, besonders in Paris, dem Sitz aller Aufklärung und Civilisation, ein solcher Unfug Statt haben kann?

Als eine zweite Ursache dieser traurigen Erscheinung muß die medicinische Polizei der Franzosen be-

\*) Die Patriarchen von Aquileja setzten zu Verwesern der geistlichen Angelegenheiten Krains Archidiaconen ein, von denen Ludwig, der Pleban von Laibach, in einer ans Stein datirten, und am Feste der H. Apostelfürsten Petrus und Paulus erlassenen Urkunde Ulrichs III., vorkömmt.

trachtet werden, die in keiner Beziehung mit der preussischen oder österreichischen den Vergleich aushalten dürfte. Die Hauptursache aber ist die Unwissenheit. So lange die Franzosen die Nothwendigkeit eines vernünftigen Schulzwanges nicht begreifen, wird es leider an einfältigen Menschen nicht fehlen, die dem Gauner ein williges Ohr leihen. Ein Deutscher findet es kaum glaublich, daß es im Reichthum von Paris Grundbesitzer gibt, die Gaunern gutes Geld bezahlen, um durch Zaubersprüche die Käfer an den Bäumen zu tödten; welche die Heilung eines kranken Gliedes an einem Kinde dadurch zu erlangen hoffen, daß sie die Nägel an den Fingern abschneiden und einmauern, doch so, daß sie Niemand dabei sieht; die sich die Warzen vertreiben, indem sie eben so viele Linsen, doch ohne sie fallen zu hören, in einen Brunnen werfen, als sie Warzen an ihrem Leibe tragen; die krankes Vieh gewöhnlich durch Zaubersprüche heilen lassen. Und dennoch hat sich dieses Alles noch dieser Tage ereignet, wie es ein von einem hiesigen Zuchtpolizeigericht gesprochenes Urtheil beurkundet. In Bezug auf Volksunterricht ist der Deutsche sicherlich praktischer als der Franzose. Um sich hievon zu überzeugen, braucht man nur die in Volksschulen eingeführten Lesebücher zu vergleichen, die, um dem Aberglauben vorzubeugen, und der Quacksalberei Thür und Thor zu verschließen, die Naturwissenschaften, in so weit es geschehen kann, auch den ärmsten Classen zugänglich machen.

### Die Waife von Lucknow.

(Wahrscheinlich wahr.)

Vor ungefähr 30 Jahren erhielt der Capitän eines Schiffes der ostindischen Compagnie die Vergünstigung, einer durch seltene Schönheit ausgezeichneten persischen Dame vorgestellt zu werden. Er verliebte sich in dieselbe, fand Gegenseitigkeit, und die Liebenden wurden später ehelich verbunden. Die Dame besaß ein großes Vermögen, so, daß ihr Gatte seinen Dienst aufgab, und seinen Wohnsitz in Lucknow nahm. Hier lebte er 3 Jahre im Wohlstande und häuslichem Glück mit seiner Frau, welche ihm in dieser Zeit 3 Kinder gebahr. Hierauf entfernte er sich, und kehrte erst zurück, als sein ältester Sohn 7 Jahre alt war; er brachte denselben nun nach England, damit er die Vortheile einer europäischen Erziehung genießen könne. Der Capitän hatte, aus Gründen, welche unbekannt geblieben sind, seinem Sohne glauben gemacht, er sey nicht sein Vater, sondern nur ein Freund desselben, der ihm das Kind anvertraut habe. Kurz nach

der Ankunft in England starb der Vater plötzlich, ohne seinem Sohne sich als solchen zu erkennen zu geben. Das Kind hatte die Gesichtsfarbe, welche die Eingebornen seines Vaterlandes haben, und die Züge des Volkes, dem seine Mutter angehörte. Dem zufolge sah die Familie des Verstorbenen, die von dessen Heirath ebenfalls keine Kunde hatte, die Waife für einen Mulatten an, und glaubte viel zu thun, wenn sie ihn bei einem Krämer in die Lehre gebe, wo der Knabe seine Lehrzeit treu und redlich ausdiente. Nach Beendigung derselben gaben ihm die Aeltern seines Vaters 100 Pfund (650 Thlr.), stießen ihn in die Welt hinaus, wo er sein Glück suchen sollte, schnitten ihm alle Hoffnung auf weitere Unterstützung von ihrer Seite ab, und priesen sich glücklich, so wohlfeilen Kaufes den Mulatten los geworden zu seyn.

Ohne Gönner, ohne Freund, sich ganz allein überlassen, konnte der junge Mann nicht hoffen, sich durch eine vortheilhafte Heirath eine sichere Stellung im Handel zu verschaffen, da die Farbigen damals in England noch mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen hatten. Er verzehrte so sein geringes Vermögen bald, gerieth in einen ganz verzweifelten Zustand, und wurde, um sich vor der äußersten Noth zu wehren, herumziehender Theehändler. Sein Gewinn in diesem Handel war höchst unbedeutend, und schien noch unzureichender zu werden, als er eine Frau nahm. Er heirathete nämlich die Tochter eines Zimmermanns, welche er zufällig kennen lernte, und die nichts besaß, als ihre Schönheit und ihre Sparsamkeit. Zum Glück war indessen die junge Frau eine gute Wirthin, so, daß sich die Ausgaben des Theehändlers nach seiner Verheirathung nicht sehr vermehrten. Auch wurde er den Dienstreuten eines reichen Privatmannes als ehrlicher Mann empfohlen, der guten Thee sehr wohlfeil verkaufe, und fand bei demselben starken Absatz seiner Waare, wenn er auch nicht viel dabei verdiente. Seiner Ehrlichkeit wegen war er in jenem Hause stets willkommen.

Eines Tages wollte er eben aus demselben treten, als er dem Hausbesitzer begegnete. Sein Anblick schien dem Herrn außerordentlich aufzufallen, denn er betrachtete ihn mit großer, fast ungeduldiger Neugierde. Der arme Theehändler wurde darüber höchst betreten; er griff schüchtern und verlegen an seinen Hut, als er vor dem Herrn vorbeiging, und eilte in seine Wohnung zurück, indem er fürchtete, jener Herr hege irgend einen Verdacht seinerwegen. Der Hausherr dagegen fragte seine Diensthofen sogleich nach Allem, was sie von dem Theehändler wußten, und obgleich dieß sehr wenig war,

so schien es ihm doch genug zu seyn, um in ihm den Wunsch zu erregen, mit demselben selbst zu reden, und er befahl deshalb, ihn zu benachrichtigen, sobald der Theehändler wieder komme. Man besorgte seinen Befehl, und der arme Mann trat höchst besänftigt in das Zimmer des vornehmen Herrn. Dieser fragte ihn nach seiner Geburt und Familie, und überzeugte sich aus den Antworten, welche er erhielt, daß der Theehändler wirklich derjenige sey, nach welchem er bereits seit einiger Zeit fruchtlose Nachforschungen angestellt hatte.

Der Herr hatte zur Zeit der Verheirathung des Capitäns mit der persischen Dame in Lucknow gelebt, und war der einzige Europäer, außer jenem, mit welchem sie bekannt gewesen. Er hatte der Hochzeit beigewohnt, und war der einzige noch lebende Zeuge der Trauung. Die Witwe hatte ihm mehrmals von Lucknow geschrieben, und ihn beschworen, Alles, was in seiner Macht stehe, aufzubieten, um ihren Sohn wiederzufinden, von dem sie seit 20 Jahren nichts vernommen habe. Der Freund hatte nach Empfang dieser Briefe Alles gethan, um dem verwaisten Knaben auf die Spur zu kommen; da er aber nicht die mindeste von ihm fand, so hatte er bereits alle Hoffnung auf Erfolg aufgegeben, als ihm die Ähnlichkeit des Theehändlers mit dem jungen Indier, den er suchte, auffiel, und er sich sogleich überzeugt hielt, beide Personen müßten eine und dieselbe seyn.

Er machte nun den Mulatten, oder denjenigen, welcher als solcher so lange überall zurückgestoßen worden war, mit seinen Familienverhältnissen bekannt, sagte ihm, der Mann, welcher ihn nach England gebracht habe, sey sein eigener Vater gewesen, und in Indien lebe seine Mutter noch, welche sich nach dem Augenblicke sehne, ihn in ihre Arme schließen zu können. Sie habe mehrere Tausend Pfund Sterling in der Bank von Calcutta niedergelegt, welche ihrem Sohne ausbezahlt werden sollten, sobald er aufgefunden seyn würde, und sey über die Abwesenheit desselben untröstlich. Ihre Liebe zu ihm, ihre Sehnsucht nach ihm habe sich nie abgekühlt. Sie habe ihn als todt beweint, aber dennoch nie ganz die Hoffnung aufgegeben, ihn einst wiederzusehen — eine Hoffnung, welche viele Jahre so bitter getäuscht worden war.

Diese Nachricht war für den unglücklichen Maria wie ein Lichtstrahl vom Himmel. Einen Augenblick wagte er kaum an eine so glänzende Wirklichkeit zu glauben; aber es war kein Traum; er, der mehrere

Jahre lang genöthigt gewesen war, mit einigen Pfunden Thee in einem Theile von England hausiren zu gehen, sollte ein großes Vermögen in Empfang nehmen, von dem er nach so vieljährigen Entbehrungen gewiß einen guten Gebrauch machen mochte. Sein neuer Freund beeilte sich, ihm Briefe für seine Agenten in Calcutta zu geben. Er sah sich sogleich nach einem Schiffe um, das nach Ostindien segelte, und gelangte nach einer glücklichen Reise in die Stadt der Palläste, wohin sich seine Mutter eilig mit einem zahlreichen Gefolge begab, um ihn zu empfangen, und in ihre prächtvolle Wohnung zu Lucknow zu führen. Kurze Zeit nach seiner Ankunft berief er seine Frau zu sich, welche in England geblieben war, und sich auf dem ersten Schiffe einschiffte, das nach Calcutta unter Segel ging. Die Helden dieser Geschichte leben noch jetzt in Lucknow glücklich in ihrem Überflusse, und ihr Schicksal dürfte Stoff zu einem interessanten Romane geben.

### M i s c e l l e.

Unter der Regierung Ludwigs XI. verzehrte vor der Bude eines Garlochs zu Paris ein Eckensteher beim kräftigen Dampf des Bratens sein Brot. Als er sein Brot aufgezehrt hatte und gehen wollte, faßte der Koch den Dampflichhaber beim Kragen und verlangte von ihm den Bratendampf bezahlt, welchen er zu sich genommen habe. Es entsteht ein heftiger Streit. Der Lastträger behauptet, der Duff, der in der Straße sich verbreite, gehöre allen Leuten. Der Koch entgegnet unter Scheltworten, der Duff seines Bratens gehöre nur ihm selbst und er allein habe das Recht, ihn zu verschenken oder zu verkaufen. Das Volk lief von allen Seiten herbei und darunter befand sich auch des Königs Hofnarr Joan. „Tagdieb,“ sagte der Garloch zu dem Lastträger, „wüßst du in unserem Streite den hochgeborenen Seignor Joan zum Schiedsrichter annehmen?“ Der Befragte war es zufrieden und Seignor Joan befahl, nachdem er die Parteien gehört hatte, dem Lastträger, einige Geldstücke aus seiner Tasche zu holen; dieser seufzte, als er einen Sou hingab; hierauf nahm Joan das Geldstück, legte es auf die linke Schulter, um das Gewicht desselben zu prüfen, ließ es in der hohlen Hand klingen, ob es den richtigen Metallgehalt habe und hielt es nahe an das rechte Auge, um zu sehen, ob das Gepräge richtig sey. Das Volk wartete schweigend auf seine Entscheidung, welche für den Garloch günstig, für den Lastträger aber ungünstig auszufallen schien. Endlich hustete Joan, kraft seines Amtes, wie die Herren des Parlaments, zwei bis dreimal und entschied dahin: „Der Gerichtshof erklärt, daß der Lastträger, welcher sein Brot im Bratenduff verzehrt hat, den Garloch, wie es Rechtsens ist, mit dem Klang des Geldes bezahlt hat; genannter Gerichtshof befiehlt ferner, daß ein jeder seines Weges gehe ohne weitere Kosten und Streitigkeit.“